

# Vor dem Antrag auf Witwen- / Witwerrente

## Hilfe erhalten Sie im

Amt für Soziales / Rentenstelle (1. Etage im Altbau des Rathauses)  
Siegener Str. 5, 57223 Kreuztal

## Ansprechpartnerinnen

Buchstaben:	<b>A – K</b>	<b>L – Z</b>
Name:	Frau Solbach	Frau Zimmer
Zimmer:	119	118
Tel.: <b>02732 / 51 –</b>	<b>304</b>	<b>271</b>
Fax-Nr.: <b>02732 / 27910 -</b>	304	271
E-Mail:	<a href="mailto:U.Solbach@Kreuztal.de">U.Solbach@Kreuztal.de</a>	<a href="mailto:S.Zimmer@Kreuztal.de">S.Zimmer@Kreuztal.de</a>

## Dienstzeiten

Mo. – Mi.:	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.45 Uhr
Do.:	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Fr.:	8.30 – 13.00 Uhr

Für eine Vorsprache ist, um Wartezeiten zu vermeiden und Ihnen einen besseren Service bieten zu können, eine **telefonische Terminvereinbarung erforderlich!**  
**Bitte rufen Sie die für Sie zuständige Ansprechpartnerin an.**

## Zur Antragsaufnahme werden folgende Angaben und – soweit vorhanden - Unterlagen **im Original** benötigt:

- Rentenversicherungsnummer und zuständiger Rentenversicherungsträger von Ihnen sowie von d. Verstorbenen,
- sofern bereits im Rentenbezug, das Datum des Rentenbeginns,
- in jedem Fall, d. h., auch, wenn die Zeiten bereits im Versicherungskonto d. Verstorbenen aufgeführt sind, werden zusätzlich noch benötigt:
  - sofern Sie für eine Zeit der Arbeitslosigkeit vor dem 01.01.2012 von der Agentur für Arbeit andere Leistungen als Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe (zum Beispiel Übergangs-, Unterhalts-, Eingliederungsgeld) erhalten haben, die entsprechenden Leistungsbescheide,
- eigener Personalausweis / Reisepass,
- Sterbe- und Heiratsurkunde sowie Geburtsurkunden d. Kindes / Kinder,
- Bankverbindung (Name des Geldinstituts, IBAN- Nummer),
- eigene Steuer-Identifikationsnummer,
- Angaben und Nachweise über eigene Einkünfte (z. B. Rente, Arbeitsentgelt, Leistungen von Krankenkasse, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialamt, Berufsgenossenschaft),
- nähere Angaben über Versorgungsbezüge, die Sie selbst beziehen oder von Seiten d. Verstorbenen erwarten (z. B. Betriebsrente, Zusatzrente, Pension, Leistungen aus Direktversicherung)
- Angaben zu den Krankenversicherungsverhältnissen (eigene sowie die d. Verstorbenen)
  - eigene aktuelle Krankenversicherungsnummer (Krankenversicherungskarte),
  - sofern bereits im Rentenbezug und in der Krankenkasse pflichtversichert: Name und Anschrift der Krankenkasse,

- sofern noch nicht im Rentenbezug oder freiwillig krankenversichert: Datum der erstmaligen Beschäftigungsaufnahme sowie Name/n und Anschrift/en der Krankenkasse/n seit 1995 mit Angabe des Zeitraums der jeweiligen Versicherungszeit sowie Art der Versicherung (z. B. Mitglied, familienversichert),
- falls d. Verstorbene Rente bezog: Datum, **wann** (ggf. über das Bestattungsunternehmen) die **Vorschusszahlung für das sogenannte „Sterbevierteljahr“ beantragt** wurde,
- ggf. **Vertriebenenausweis / Spätaussiedlerbescheinigung**,
- **bei Zuzug aus Ausland**: Zuzugsdatum, letzter Wohnsitzort im Ausland, erster Wohnsitzort in Deutschland,
- **sofern Sie nicht persönlich zur Antragsaufnahme versprechen**, sondern eine andere Person für Sie den Antrag stellen soll:
  - **Vollmacht**
  - **Ausweis d. Bevollmächtigten**

**Wenn das Rentenversicherungskonto d. Verstorbenen noch nicht vollständig geklärt ist bzw. wenn d. Verstorbene noch keine Rente bezogen hat,**

- ➔ es werden zusätzlich die auf dem Hinweisblatt „Vor dem Antrag auf Kontenklärung“ aufgeführten Angaben und Unterlagen benötigt!

**Wenn die Ehe ab dem 01.01.2002 geschlossen wurde oder zwar bereits vorher, aber nicht wenigstens einer der Partner vor dem 02.01.1962 geboren ist,**

- ist es zusätzlich erforderlich, Ihr eigenes Rentenversicherungskonto zu klären.
  - ➔ es werden zusätzlich die auf dem Hinweisblatt „Vor dem Antrag auf Kontenklärung“ aufgeführten Angaben und Unterlagen von Ihnen selbst benötigt!
- sind auch **Angaben zu Einnahmen aus Kapitalvermögen, Versicherungen, Vermietung und Verpachtung, privaten Veräußerungsgeschäften** im Kalenderjahr vor Beginn der Hinterbliebenenrente und im Kalenderjahr des Rentenbeginns erforderlich (**ggf. bitte den Einkommenssteuerbescheid und den Einkommenssteuer-Vorauszahlungsbescheid vorlegen**).

**Hinweis:**

In Einzelfällen können noch weitere Angaben bzw. Unterlagen erforderlich sein.

**Bitte haben Sie Verständnis, wenn die vorstehende Aufstellung nicht vollständig ist!**